

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend, Integration
am 15. Dezember 2015**

Entwicklung der Schuldenberatung in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Stadt) vom 20. April 2015, Drs. 18/692 S der Bremischen Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft, enthält die Bitte an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Sozialdeputation bis spätestens zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 über die Entwicklungstendenzen in der Schuldenberatung (Bedarf, Nachfrage und Angebote) und die Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte zu berichten.

B. Lösung

Der nachfolgende Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport folgt den in der Fragestellung aufgezählten Begriffskategorien Bedarf, Nachfrage und Angebot. Deren Entwicklungstendenzen werden für die letzten sechs Jahre (2009-2014) dargestellt, um Anhaltspunkte für eine Prognose einschließlich benötigter Haushaltsmittel zu gewinnen.

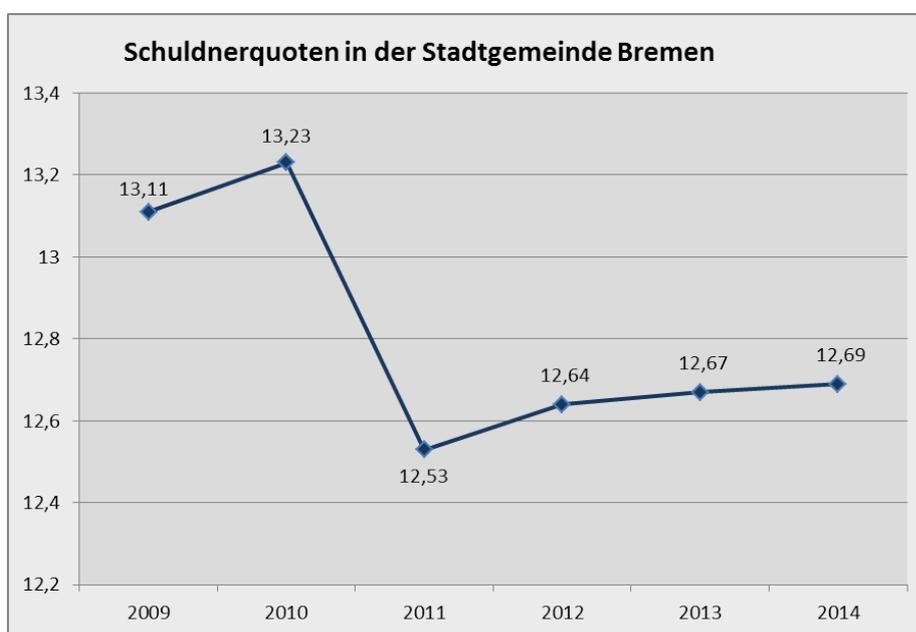
1. Bedarf an Schuldenberatung

Bedarf wird hier als Potenzialkategorie verstanden. Es geht um die Darstellung, wie viele Personen eine Schuldenberatung theoretisch in Anspruch nehmen könnten. Dabei werden bestehende Restriktionen und Zugangsbeschränkungen, sei es durch gesetzliche Regelungen, subjektive oder finanzielle Hemmnisse ausgeblendet.

In Betracht kommen hier im weitesten Sinne all jene Personen, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht (mehr) termingerecht und vollständig erfüllen können. Zahlen hierzu lie-

fern die großen Wirtschaftsauskunfteien Creditreform und Schufa in Ihren Jahresberichten¹ die auf registrierten Negativmerkmalen aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens von volljährigen Personen aufbauen, wobei, gestaffelt nach „Härtegraden“, zwischen juristischen Sachverhalten (eidesstattliche Versicherung; Haftanordnung zu deren Abgabe; Privatinsolvenzverfahren), unstrittigen Inkassofällen und nachhaltigen Zahlungsstörungen (mindestens zwei vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger) unterschieden wird. Je nach Häufigkeit und Kombination solcher Merkmale ergibt sich eine „hohe“ oder eine „geringe“ Verschuldungsintensität.

Die Anzahl der Personen mit Negativeinträgen (unterschiedlicher Härtegrade), ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl der erwachsenen Einwohner eines Untersuchungsraumes, ergeben die sogenannten Schuldnerquoten, die für Bund, Länder und Gemeinden ermittelt werden. Für die Stadtgemeinde Bremen zeigt sich folgender Entwicklungsverlauf seit 2009:



Ausgehend von einem hohen Niveau im Gefolge der Finanzmarktkrise rutschte die Quote in 2011 deutlich nach unten und bewegt sich seitdem, abgesehen von minimalen Zuwächsen, auf einem relativ stabilen Niveau. Insofern sind im Verlauf gewisse Entspannungseffekte erkennbar, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass das Privatverschuldungsniveau in Bremen in 2014 immer noch um 28,2 % über dem Bundesdurchschnitt (Schuldnerquote = 9,9 %) liegt.

Was konkret hinter diesen Verhältniszahlen steht, zeigt ihre Umrechnung auf betroffene Personen und Haushalte:

¹ Creditreform, SchuldnerAtlas Deutschland und SCHUFA Kredit-Kompass, diverse Jahrgänge, zuletzt 2014. Da die Schufa mit einem komplexen Privatverschuldungsindex arbeitet, der keine Fallzahlableitungen für die Stadtgemeinde Bremen ermöglicht, wird hier allein auf die Creditreform-Daten zurückgegriffen.

Jahr	Schuldnerquote 2013	Veränd. zum Vorjahr	Einwohner > 18 Jahre in Tsd.	Veränd. zum Vorjahr	verschuldete Personen in Tsd.	Veränd. zum Vorjahr	durchschn. HH-Größe Pers/HH	Veränd. zum Vorjahr	verschuldete Haushalte in Tsd.	Veränd. zum Vorjahr
2009	13,11	-5,06%	464,97	0,19%	60,96	-4,89%	1,83	-0,54%	33,31	-4,36%
2010	13,23	0,92%	465,09	0,03%	61,53	0,94%	1,81	-1,09%	34,00	2,06%
2011	12,53	-5,29%	461,51	-0,77%	57,83	-6,02%	1,80	-0,55%	32,13	-5,50%
2012	12,64	0,88%	463,81	0,50%	58,62	1,38%	1,81	0,56%	32,39	0,82%
2013	12,67	0,24%	465,65	0,40%	59,00	0,65%	1,82	0,55%	32,42	0,09%
2014	12,69	0,16%	468,18	0,54%	59,41	0,70%	1,83	0,55%	32,47	0,15%

Quelle: http://www.statistik-bremen.de/bremendat/statwizard_step1.cfm

Trotz der anfänglichen Verbesserung sind demnach in der Stadtgemeinde Bremen zuletzt wieder **über 59.000 Privatpersonen bzw. über 32.000 Privathaushalte in Verschuldungsprobleme verstrickt.**

Unter Gendergesichtspunkten sei hinzugefügt, dass die Verschuldungsprobleme überwiegend „Männersache“ sind. Über die Jahre hinweg liegt der Frauenanteil / Männeranteil ziemlich konstant bei 38 % / 62 %. Die Neigung, unüberschaubare finanzielle Risiken einzugehen, ist bei Frauen anscheinend weniger ausgeprägt als bei Männern².

Die aus den Schuldnerquoten hergeleiteten „Verschuldungsfälle“ könnte man im abstraktesten und weitesten Sinne als Bedarfspotenzial für die Schuldenberatung verstehen. Damit stünde sie weiterhin vor einer geradezu gigantischen Aufgabe und Herausforderung. Hier sind jedoch einige, und zwar erhebliche Relativierungen anzubringen.

Längst nicht alle durch Zahlungsstörungen auffällig gewordenen Personen und Haushalte können als beratungsbedürftige und beratungswillige Überschuldungsfälle im eigentlichen Sinne betrachtet werden. Eher (noch) nicht dazu gehören jene, deren Einträge primär auf „weichen“ Negativmerkmalen (= geringe Verschuldungsintensität = VI) beruhen. Ihr Anteil für Bremen ist nicht bekannt. Um wenigstens zu **Schätzwerten** zu gelangen, muss hilfswise auf Bundesdaten zurückgegriffen werden:

Jahr		mit hoher VI	mit geringer VI	gesamt
2013	Anteil bundesweit	57,50%	42,50%	100 %
	verschuld. Personen in Bremen	33.925	25.075	59.000
2014	Anteil bundesweit	58,30%	41,70%	100 %
	verschuld. Personen in Bremen	34.636	24.774	59.410

Wie die Tabelle zeigt, übertrifft der Anteil der Fälle mit hoher Verschuldungsintensität jenen mit geringer Verschuldungsintensität und steigt zudem stärker an als jener sinkt. Insoweit die Quoten auf Bremen übertragbar sind, dürfte die Zahl der Personen mit harter Überschuldung nunmehr bei ca. 34,6 T liegen (Anstieg 2,1 %), während die Zahl der nur über-

² Vgl. dazu SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2014, S. 22 f. Die Genderquoten wurden ermittelt auf der Basis von bundesweiten Zahlen; speziell bremische sind nicht verfügbar.

schuldungsgefährdeten Personen leicht auf 24,8 T zurückgegangen ist (-1,2 %). Die Tendenz insgesamt ist offenkundig: die Verschuldungsprobleme verfestigen sich nicht nur auf hohem Niveau, sondern sie verschärfen sich zugleich - hin zu immer mehr „harten“ Überschuldungsfällen³.

Können die Personen mit „weichen“ Verschuldungsproblemen (geringe VI) die eingetretenen Zahlungsstörungen oftmals noch selbst bereinigen, bilden die „harten“ Überschuldungsfälle im engeren Sinne das Nachfragepotenzial für die professionelle Schuldenberatung.

Allerdings sind weitere Eingrenzungen erforderlich, um davon ausgehend auf eine zu erwartende effektive Nachfrage nach Schuldenberatung schließen zu können. Zum einen umfasst dieses Potenzial auch die Fälle, die - soweit sie mit dem Negativmerkmal „Privatinsolvenz“ registriert wurden - bereits ein Schuldenberatungsverfahren durchlaufen haben oder sich möglicherweise in einem solchen befinden. Zum zweiten sind nicht alle überschuldeten Personen (sofort) gewillt, sich auf ein aufwändiges Schuldenbereinigungsverfahren einzulassen, sei es aus psychologischen Gründen oder weil - bei einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze – kein akuter finanzieller Handlungsdruck besteht.

Schließlich ist drittens eine weitere Eingrenzung durch rechtliche und finanzielle Hürden zu berücksichtigen. Rechtsansprüche auf eine öffentlich finanzierte Schuldenberatung gibt es nur für Personen, die entweder nach dem SGB II oder nach dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung erhalten. Für diesen Personenkreis gibt es keinen offenkundigen Grund zu der Annahme, dass ihr Beratungsbedarf nicht nachfragewirksam wird. Anders sieht es hingegen bei den Schuldnerinnen und Schuldner aus, die für eine professionelle Beratung und Unterstützung auf Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer (sog. geeignete Personen nach § 305 InsO) verwiesen sind und für deren Leistung selbst zahlen müssen. Diese Kostenhürde beschränkt die Nachfrage nach Schuldenberatung sicherlich erheblich - trotz bestehenden Bedarfs.

Somit endet der Versuch, einen „objektiven Bedarf“ an Schuldenberatung für Bremen herauszuarbeiten, im Ungefähren. Zu viele Unbekannte machen es unmöglich, von der Anzahl der Personen mit Schuldenproblemen auf einen bezifferbaren Umfang und eine (voraussehbare) Entwicklungstendenz der effektiven Beratungsnachfrage zu schließen. Festzuhalten bleibt, dass nach 2010 das Niveau der Privatverschuldungsproblematik zunächst gesunken ist, seitdem wieder leicht ansteigt und mit gut 59.000 durch Zahlungsstörungen auffällig gewordenen Bremerinnen und Bremer, von denen annähernd 35.000 als „harte“ Überschuldungsfälle gelten können, ein im Bundesvergleich deutlich überdurchschnittlicher und anhaltender Problembestand existiert.

2. Effektive Nachfrage nach Schuldenberatung

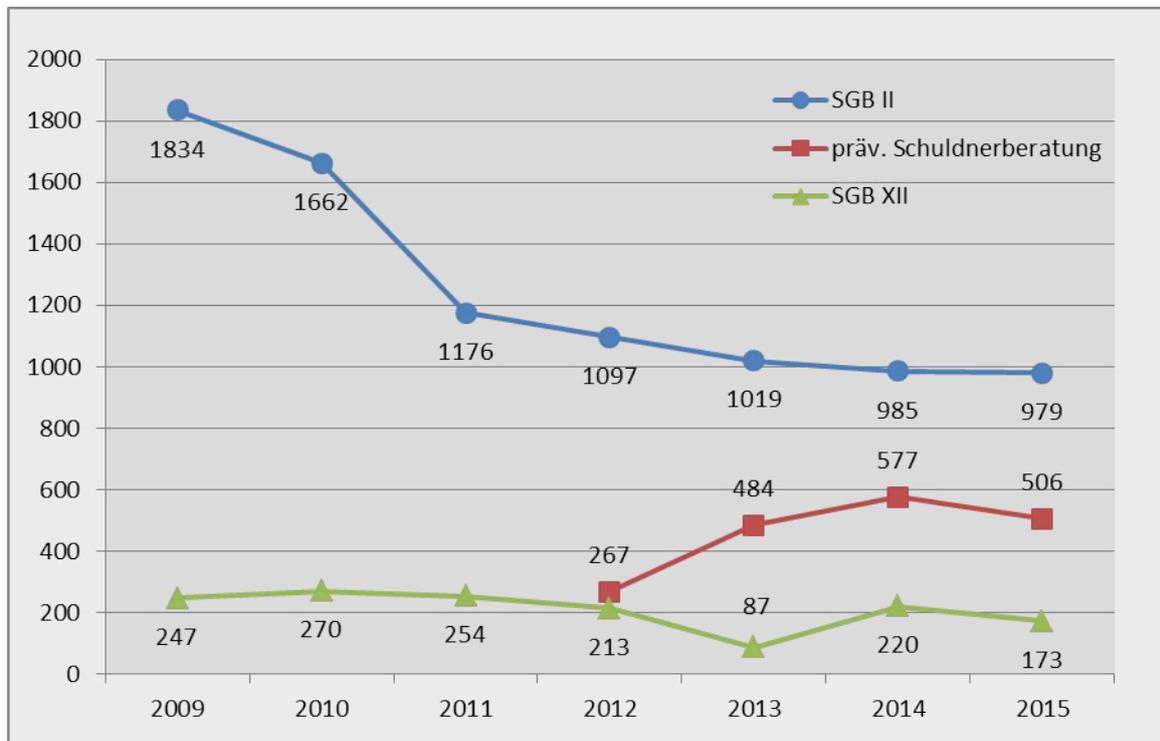
Vor dem Hintergrund der obigen Annäherung an den Bedarf (Nachfragepotenzial) wird im Folgenden dargestellt, wie viele Personen mit Verschuldungsproblemen im Berichtszeitraum

³ Siehe dazu SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2014, S.4 ff., S. 27.

Zur Erklärung wird dort auf die Folgen der deutlichen Zunahme der Konsumverschuldung hingewiesen, da viele Verbraucher sich durch die relativ positiven ökonomischen Rahmenbedingungen und historisch niedrigen Zinsen geradezu zu einem „Kaufrausch“ haben verleiten lassen (Privatkonsum 2013 = 1,6 Billionen € = „so viel wie noch nie“).

tatsächlich in den Schuldenberatungsstellen „angekommen“ sind, zwangsläufig begrenzt auf die Personenkreise, für die die Kommune gesetzlich in der Leistungsverantwortung steht (SGB II und XII) oder die aus sozialpolitischen Gründen freiwillig übernommen hat (präventive Schuldenberatung).

Nachfolgende Übersicht zeigt die jährlich neu in die Beratung aufgenommene Fallzahl, getrennt nach Rechtsbereichen.



*die Werte für 2015 basieren auf einer Hochrechnung der tatsächlichen Werte bis zum 3. Quartal auf das ganze Jahr

Erklärungsbedürftig ist zunächst der anfänglich sehr starke Rückgang der Schuldenberatungsfälle nach dem SGB II. Bis August 2010 erhielten auf dieser Rechtsgrundlage nicht nur überschuldete Personen mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II eine kostenfreie Beratung, sondern, quasi vorbeugend, auch einkommensschwache Erwerbstätige und Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen/-bezieher. Im Juli 2010 hat das Bundessozialgericht jedoch entschieden, dass für letztere kein Anspruch nach dem SGB II besteht; Leistungsbewilligungen für diesen Personenkreis wurden daraufhin ab August 2010 eingestellt. Das erklärt im Wesentlichen den starken Einbruch der Beratungsfallzahlen in 2010 und 2011. Mitte 2012 wurde dann aufgrund eines Deputationsbeschlusses der Zugang zur Schuldnerberatung auch für Erwerbstätige mit geringem Einkommen und für Arbeitslosengeld I Empfängerinnen/-empfänger wieder geöffnet, nunmehr als freiwillige Sozialleistung der Kommune mit dem Titel „präventive Schuldenberatung“⁴. Beginnend mit 267 Fällen im 2. Halbjahr 2012, stieg deren Zahl auf 577 in 2014 und wird in 2015 voraussichtlich bei etwa 506 liegen.

Aber auch unabhängig von dieser Ausgliederung zeigen die Kurvenverläufe eine rückläufige Tendenz, die sich im SGB II-Bereich bei etwa 1.000 Fällen und im SGB XII-Bereich bei viel-

⁴ Vgl. Vorlagen für die Sitzungen der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 19.1.2012, lfd. Nr. 33/12 und vom 5.7.2012, lfd. Nr. 58/12.

leicht 200 Fällen pro Jahr zu stabilisieren scheint. Nach dem Verlaufsbild auf keinen Fall abzuleiten ist die Erwartung steigender Fallzahlen.

Unter Gendergesichtspunkten nach der der Aufteilung der Beratungsnachfrage auf Männer und Frauen gefragt, lässt sich eine ziemlich stabile Quotierung von 53 % zu 47 % feststellen⁵. Verglichen mit dem weiter oben genannten Anteil der Frauen mit Verschuldungsproblemen von 38 %⁶, nehmen Frauen also relativ häufiger als Männer eine Schuldenberatung in Anspruch.

Die dargestellte Fallzahlentwicklung spiegelt sich in einem relativ konstanten Verlauf der tatsächlichen Ausgaben für die Schuldenberatung seit 2011:

Jahr	Ausgaben SchuB SGB II	Ausgaben SchuB SGB XII	Ausgaben SchuB präventiv	Ausgaben SchuB gesamt
2009	1.768.712 €	110.713 €		1.879.425 €
2010	1.877.073 €	192.794 €		2.069.867 €
2011	1.370.981 €	156.873 €		1.527.854 €
2012	1.162.492 €	155.048 €	150.000 €	1.467.540 €
2013	1.051.988 €	140.164 €	300.000 €	1.492.152 €
2014	935.592 €	143.455 €	400.000 €	1.479.047 €
2015	972.693 €	143.661 €	400.000 €	1.516.354 €

Abgesehen von einer kleinen Überschreitung in 2009 blieben in den sozialgesetzlich verpflichtenden Beratungsbereichen die Ausgaben aufgrund der bewilligten Fallzahlen stets hinter den Haushaltsmöglichkeiten zurück.

Scheiden Haushaltsengpässe als Erklärung für den tendenziellen Nachfragerückgang somit aus, ist nach anderen Erklärungsansätzen zu suchen. Da sich die Bewilligungskriterien nicht verändert haben und es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass das Bewilligungsverhalten der Kostenträger im Zeitablauf systematisch restriktiver geworden sein könnte, bleibt als plausible Erklärung eine gewisse Sättigung der Nachfrage. Dafür spricht die relative Konstanz der Fallbestände bei geringer Fluktuation im SGB II- und SGB XII-Bereich, wodurch der „harte Kern“ der länger- und langfristigen Bestandsfälle steigt und damit auch der Anteil jener, die bereits eine Beratung bekommen haben oder sich in einer solchen befinden. Zusätzliche Nachfrage verliert dabei peu á peu an Bedeutung.

Anders ist die Nachfrage in der präventiven Schuldenberatung zu beurteilen. Ihre Entwicklungstendenz ist aus den obigen Zahlen nicht ableitbar, weil die Nachfrage durch fest begrenzte Haushaltsmittel „zurückgestaut“ wird. Anzunehmen ist jedoch, dass ohne Haushaltsgrenze eine höhere Fallzahl zu erwarten wäre⁷.

⁵ Nach Auswertungen des Jobcenters für die SGB II-Fälle sind rd. 44 % Frauen und 56 % Männer. Gesamtzahlen des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 15, Reihe 5, Jahr 2014) weisen ein Verhältnis von 47,5 % zu 52,5 % aus.

⁶ Vgl. Seite 3.

⁷ Siehe auch Ziffer 3.

3. Beratungsangebot und Leistungsfähigkeit

In einem nicht durch staatliche Angebotspläne und Haushaltsvorgaben begrenzten System schafft sich die Nachfrage bei einer die notwendigen Kosten deckenden Einzelfallvergütung das erforderliche Angebot quasi selbst. In Bremen ist im Bereich der Schuldenberatung nach dem SGB II und dem SGB XII eine solche Einzelfallfinanzierung über Fallpauschalen realisiert. Die den Beratungsstellen zufließenden Erlöse (jährlich rd. 1,1 Mio. Euro) hängen ab von der mit einem Beratungsanspruch ausgestatteten Anzahl der Neufälle, dem Beratungsaufwand (Gläubigerzahl) je Fall und dem jeweiligen Beratungserfolg (außergerichtliche Einigung, gerichtliches Insolvenzverfahren). Steigt die Nachfrage, so auch die Erlössumme und damit das finanzierbare Angebot. Längere Warteschlangen sind in einem solchen System grundsätzlich nicht zu erwarten, was sich dadurch bestätigt, dass in Bremen ein Neufall in der Regel innerhalb von 30 Tagen in die Beratung aufgenommen werden kann⁸.

Anders ist die Situation im Bereich der Präventivberatung für einkommensschwache Erwerbstätige und die Arbeitslosengeld-I beziehenden Personen. Diese ist eindeutig gedeckelt durch vorgegebene Budgetgrenzen. Da es sich um eine freiwillige kommunale Leistung handelt, werden auch nur die im Haushalt bereitgestellten Mittel (von 400 T Euro/Jahr) als Zuwendung an Schuldenberatungsstellen vergeben. Dabei ist die Voll-Auszahlung des jeweiligen Zuwendungsbetrages gekoppelt an das Erreichen einer bestimmten Mindestfallzahl. Seit Einführung der Präventivberatung hat sich regelmäßig gezeigt, dass diese Mindestfallzahlen immer bereits spätestens zu Anfang des vierten Quartals eines Jahres erreicht worden waren, so dass weitere Nachfragefälle nicht mehr aufgenommen werden konnten und auf das nächste Jahr verschoben werden mussten.

Auf der Grundlage dieses (zweigeteilten) Leistungs- und Finanzierungssystems hat sich in Bremen - weitgehend der Nachfrageentwicklung folgend – insgesamt ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Gesamtangebot an Schuldenberatung herausgebildet. In der Stadtgemeinde sind 15 nach § 305 InsO anerkannte Schuldnerberatungsstellen an 32 Standorten tätig (siehe Anlage 1). Damit kann von einem flächendeckenden Angebot gesprochen werden. Die Schuldnerberatungsstellen sind alle personell, räumlich und technisch gut ausgestattet. Nach einer Umfrage in 2014 verfügen sie über eine personelle Beratungskapazität von umgerechnet 25,22 Vollzeitstellen, unterstützt durch 14,88 Vollzeitäquivalente für Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben. Sie sind überwiegend Mitglied im Fachzentrum Schuldnerberatung und nehmen regelmäßig an von dort angebotenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Was ihre Leistungsfähigkeit betrifft, so ist diese am besten durch die Anzahl der erledigten Beratungsfälle und die Art der Erledigung zu erfassen. Folgende Übersichten fassen das aktuelle und das Vorjahr zusammen:

⁸ So heißt es in einem Benchmarkingbericht von con_sens: „In Bremen werden alle Beratungen innerhalb von 30 Tagen begonnen. Verbunden mit der relativ hohen Dichte an Neufällen und kurzen Wartezeiten (unter einem Monat) sowie der geringen Dichte bei den laufenden Beratungen ist es plausibel anzunehmen, dass in Bremen bedarfsdeckend gearbeitet wird“. Vgl. Schuldner- und Insolvenzberatung in den 16 großen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2011, Stand 4.2.2013, S.49.

Jahr 2014

Beratungs- grundlage		gesamt	gerichtl. Inso-Verfahren		außergerichtl. Einigung	Abbruch	Sonstiges
			Verbrauch. Insolvenz	Regel- Insolvenz			
SGB II	Fallzahl	659	551	6	81	18	3
	Anteil	100,0%	83,6%	0,9%	12,3%	2,7%	0,5%
SGB XII	Fallzahl	88	70		18	nv	nv
	Anteil	100,0%	79,5%		20,5%		
präventiv	Fallzahl	444	267	13	82	66	16
	Anteil	100,0%	60,1%	2,9%	18,5%	14,9%	3,6%
gesamt		1.191 100,0%	888 74,6%	19 1,6%	181 15,2%	84 7,1%	19 1,6%

I. bis III. Quartal 2015

Beratungs- grundlage		gesamt	gerichtl. Inso-Verfahren		außergerichtl. Einigung	Abbruch	Sonstiges
			Verbrauch. Insolvenz	Regel- Insolvenz			
SGB II	Fallzahl	477	392	5	59	19	2
	Anteil	100,0%	82,2%	1,0%	12,4%	4,0%	0,4%
SGB XII	Fallzahl	38	30		8	nv	nv
	Anteil	100,0%	78,9%		21,1%		
präventiv	Fallzahl	303	179	12	48	53	11
	Anteil	100,0%	59,1%	4,0%	15,8%	17,5%	3,6%
gesamt		818 100,0%	601 73,5%	17 2,1%	115 14,1%	72 8,8%	13 1,6%

Anm: nv = nicht verfügbar. Die Gesamtzahlen und Anteilswerte für den SGB XII-Bereich sind unvollständig und deshalb nicht aussagekräftig.

Abgeschlossen werden konnten in 2014 rd. 1.200 Beratungsfälle; für 2015 sind hochgerechnet 1.100 Abschlüsse zu erwarten. Unmittelbar erkennbar ist, dass der weitaus größte Anteil durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens erledigt wird, wohingegen außergerichtliche Einigungen mit den Gläubigern relativ selten zustande kommen.

Die Ergebnisse in den einzelnen Segmenten der Schuldnerberatung weichen allerdings nicht ganz unerheblich voneinander ab. Im Bereich der SGB II Schuldnerberatung werden rd. 85 % gerichtlich erledigt; im Bereich der präventiven Schuldnerberatung rd. 63 %. Ursächlich dafür ist das unterschiedliche „Beratungsklientel“ der beiden Segmente. Während die Überschuldeten im SGB II-Bereich naturgemäß keine Mittel für eine außergerichtliche Verständigung mit den Gläubigern anzubieten haben, sieht dies bei den

Erwerbstätigen und Arbeitslosengeld I beziehenden Personen in der präventiven Schuldnerberatung anders aus. Diese Gruppe verfügt häufig über wenn auch geringe Mittel, die zur teilweisen Schuldenregulierung (Einmalzahlung, Ratenzahlung) eingesetzt werden können, was die Kompromissbereitschaft der Gläubiger erhöht. So verwundert es nicht, dass in diesem Segment mit rd. 16 % relativ mehr Fälle außergerichtlich bereinigt werden können als im SGB II-Bereich.

Auffällig darüber hinaus sind die Abweichungen bei der Abbruchquote. Die Ursache ist in den unterschiedlichen Zugangswegen zu suchen. Für eine Schuldnerberatung nach dem SGB II ist eine Kostenzusicherung im Einzelfall erforderlich. Eine Kostenzusage wird vom Jobcenter nur dann vorgenommen, wenn die Schuldnerberatung der Integration in den Arbeitsmarkt dienlich erscheint und die verschuldete Person die Fähigkeit und die Bereitschaft zur erforderlichen Mitwirkung erkennen lässt. Zudem kann ein Abbruch der Beratung im Einzelfall zu Sanktionsmaßnahmen führen. Dementsprechend gering sind hier die Abbruchquoten (2,7 % bzw. 4 %).

Hingegen ist die präventive Schuldnerberatung für Personen mit Niedrigeinkommen frei zugänglich. Hier erfolgt keine die Erfolgsaussichten der Schuldenberatung einschätzende Einzelfallprüfung. Fehlt es beim Schuldner/bei der Schuldnerin letztlich doch an hinreichender Motivation und Durchhaltevermögen, hat ein Abbruch der Beratung keine weiteren Konsequenzen. Das könnte die unerwünscht hohen Abbruchquoten (rd. 15 % bzw. 17.5 %) in diesem Beratungssegment erklären.

4. Zusammenfassung und Haushaltskonsequenzen

Die Zahl der Personen mit Verschuldungsproblemen hat sich in der letzten Jahren war auf einem etwas niedrigerem Niveau stabilisiert. Mit über 59.000 im weiteren Sinne und über 34.000 im engeren Sinne überschuldete Personen bleibt das (theoretische) Nachfragepotenzial gleichwohl enorm hoch.

Diese Stabilisierungstendenz wiederholt sich auch bei der effektiven Nachfrage nach Schuldenberatung mit Rechtsanspruch nach dem SGB II oder dem SGB XII. Hier sind weiterhin etwa 1.200 Fälle (SGB II ca. 1.000, SGB XII ca. 200) zu erwarten.

Im Bereich der präventiven Schuldenberatung zeigt die Erfahrung der unterjährigen Ausschöpfung der Finanzierungsmöglichkeiten, dass die tatsächliche Nachfrage die aufgrund der Haushaltsgrenze nur eingeschränkt zum Zuge gekommene Nachfrage von jahresdurchschnittlich ca. 520 Fällen übersteigt. Hier existiert augenscheinlich eine Angebotslücke, die zu schließen den Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel erforderlich machen würde.

Im Rahmen der Eckwertvorgaben des Senats wurden auf Basis der Ist-Werte 2014 folgende Haushaltsansätze für 2016 und 2017 gebildet:

Bereich	Eckwert 2016	Eckwert 2017
SGB II	1.030.000 €	1.039.000 €
SGB X II	147.000 €	148.000 €
Präventiv	421.000 €	425.000 €
gesamt	1.598.000 €	1.612.000 €

Die Haushaltsansätze für die Schuldenberatung nach dem SGB II und dem SGB XII wurden entsprechend der tatsächlichen Ausgabentendenz nach unten angepasst; soweit keine wesentliche Veränderung in der bisherigen Fallzahlentwicklung eintritt, sind die Ansätze ausreichend. Im Präventivbereich wurde im Zuge der Eckwertaufteilung bereits eine Erhöhung um 21.000 bzw. 25.000 Euro berücksichtigt.

C Alternativen

Sind nicht zu empfehlen.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Der Bericht hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erübrigt sich daher.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht über die Entwicklung der Schuldenberatung in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

Anlage 1: Übersicht: Bremische Schuldenberatungsstellen

Gröpelingen/ Walle

1. a conto bremen gemeinnützige GmbH
Gröpelinger Heerstr. 248
28237 Bremen
Tel. 0421 66 70 03
Beratung: Donnerstags 14.30 – 18.30 Uhr
e-mail: schuldnerberatung@aconto-bremen.de
2. ADN Schuldnerberatung e.V.
Gröpelinger Heerstr. 221
28239 Bremen
Utrechter Str. 7
28239 Bremen
Tel: 0421 336 367 90
e-mail: bremen@adn-sb.de
3. Die Schuldnerberater e.V.
Beim Ohlenhof 15
28237 Bremen
Tel: 0421 69191701
e-mail: info@dieschuldnerberaterrev.de
4. Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes
Caritas-Haus
Ortstr. 12 ; Mi 13 – 16.30 Uhr
Tel. 0421 335 73 102
e-mail: schuldnerberatung@caritas-bremen.de

Mitte/ Östliche Vorstadt/ Findorff

5. ANKER gemeinnützige GmbH
Daniel-von-Büren. 23
28195 Bremen
Tel: 0421 168 99 483
e-mail: info@anker-sb.de
6. Diakonie Schuldnerberatung/Insolvenzberatung
Verein für Innere Mission
Blumenthalstr. 10
28209 Bremen
Tel. 0421 155 75
e-mail: schuldnerberatung@inneremission-bremen.de
7. Hanseatische Schuldnerberatung e.V.
Rembertistr. 28
28203 Bremen
Tel: 0421 36 48 123
e-mail: e-mail@hanseatische-schuldnerberatung.de
8. Phönix
Schuldnerberatung e.V.
Daniel-von-Büren-Str. 23

28195 Bremen
Tel: 0421 168 3955
e-mail: info@phoeniks-sb.de

9. Schuldnerberatungsstelle der Schuldnerhilfe Bremen e.V.
Carl-Ronning-Str. 7
28195 Bremen
Tel: 0421 8718476
e-mail: info@schuldnerhilfe-bremen.de

Rosencafe
Thedinghauser Str. 115 a, Di 15 – 17 Uhr

10. Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes
28195 Bremen Schnoor: Rosenak-Haus
Kolpingstr. 7 ;
Mi 11 – 12.00 Uhr
Tel. 0421 335 73 102
e-mail: schuldnerberatung@caritas-bremen.de

11. Schuldnerberatungsstelle für Verbraucher und Kleingewerbetreibende
Ostertorsteinweg 4-5
28203 Bremen
Tel: 0421 7940979
e-mail: info@svk-bremen.de

12. Schuldner- und Insolvenzberatung
Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstr. 48 - 52
28195 Bremen
Tel. 0421 792930
e-mail: Bahl@Straffaelligenhilfe-Bremen.de

13. VerbraucherHilfe Bremen e.V.
Pieperstr. 7
28195 Bremen
Tel: 0421 24276757
e-mail: info@vhb-bremen.de

14. SIV
Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.
(Frau Siebenmorgen-Kölle)
Richtweg 1
28195 Bremen
Tel: 0421 244 544 0
e-mail: info@ra-ask.de

15. Schuldnerberatungsstellen der Solidarischen Hilfe
Doventorsteinweg 41
28195 Bremen
Tel: 0421 380 4559
e-mail: sb-mitte@solidarische-hilfe.de

Bremen-Süd

16. Schuldnerberatungsstelle der Schuldnerhilfe Bremen e.V.
Huchting: „Cafe Rosengarten“
Antwerpener Str. 22
Beratung: Mittwoch 15-17 Uhr

Tel: 0421 8718476
e-mail: info@schuldnerhilfe-bremen.de

17. ADN Schuldnerberatung e.V.
Bürger- und Sozialzentrum Bremen Huchting, Amersfoorter Str. 8 Haus H
Beratung: Mittwochs 9 – 12 Uhr
Tel: 0421 336 367 90
e-mail: bremen@adn-sb.de

18. Schuldnerberatungsstellen der Solidarischen Hilfe
Kornstr. 13
28201 Bremen
Tel: 0421 50 40 35
e-mail: sb-sued@solidarische-hilfe.de

19. Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes
Neustadt: Altenzentrum St. Michael
Kornstr. 371 ;
Di: 9 – 11 Uhr
Tel. 0421 335 73 102
e-mail: schuldnerberatung@caritas-bremen.de

Vahr/ Schwachhausen/ Horn-Lehe

20. a conto bremen gemeinnützige GmbH
Hanna-Harder-Haus
Berliner Freiheit 9c
28327 Bremen
Tel. 0421 667003
Beratung: Dienstags 14.00 – 18.00 Uhr
e-mail: schuldnerberatung@aconto-bremen.de

21. Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes
Georg-Gröning-Str. 55
28209 Bremen
Tel. 0421 335 73 102
Do 13 – 16 Uhr
e-mail: schuldnerberatung@caritas-bremen.de

Bürgerzentrum Vahr, Raum D 07
Berliner Freiheit 10
Di 9 – 11 Uhr

Hemelingen/ Osterholz

22. Schuldnerberatungsstelle der Schuldnerhilfe Bremen e.V.
„ALZ-Tenever“
Wormser Str. 9
Tel: 0421 402068-14
Beratung: Montag 9-13 Uhr
e-mail: info@schuldnerhilfe-bremen.de

23. Schuldnerberatungsstellen der Solidarischen Hilfe
Stresemannstr. 54
28207 Bremen
Tel: 0421 696758715
e-mail: sb-ost@solidarische-hilfe.de

Bremen-Nord

24. a conto bremen gemeinnützige GmbH
Am Rabenfeld 10
28757 Bremen
Tel. 0421 66 70 03
e-mail: schuldnerberatung@aconto-bremen.de
25. Arche Schuldnerberatung e.V. (Frau Schröder)
Blumenthaler Markt
Kapitän-Dallmann-Str. 1
28779 Bremen
Tel : 0421 69 080 081
e-mail : buero@arche-schuldnerberatung.de
- Nachbarschaftshaus Marßel e.V.
Helsingborger Str. 36
28719 Bremen
Mo : 9 – 12 Uhr
- Studio Grambke e .V.
Alwin-Lonke-str. 75
Do : 9 – 12 Uhr
26. Schuldnerberatungsstellen der Solidarischen Hilfe
Georg-Gleistein-Str. 13
28757 Bremen
Tel: 0421 65 86 966
e-mail: sb-nord@solidarische-hilfe.de
27. Schuldner- und Insolvenzberatung
Bremische Straffälligenbetreuung
Hermann-Fortmann-Str. 31
28759 Bremen
Tel. 0421 661668 oder 0421 792930
e-mail: Bahl@Straffaelligenhilfe-Bremen.de